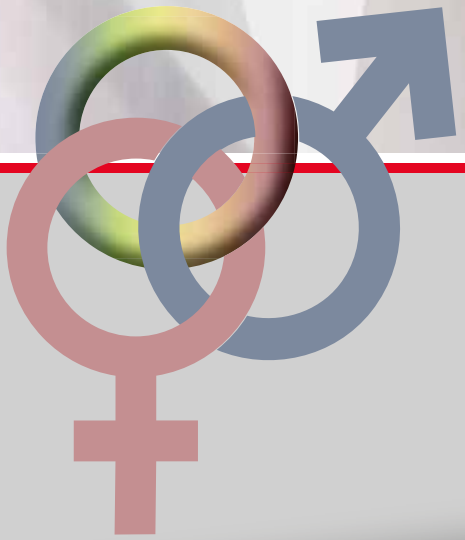

LAND OBERÖSTERREICH

Kepler Universitäts Klinikum

gespag
OÖ. GESUNDHEITS- UND SPITALS-AG

GESCHLECHTERGERECHTES FORMULIEREN

Eine Information der Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Landesbedienstete,

für viele von Ihnen ist es gelebter Alltag, Ihre Sichtweisen geschlechtergerecht und kooperativ auszudrücken. Sie zeigen damit ein deutliches und aktives Bemühen möglichst zielgerichtet und respektvoll zu kommunizieren.

Das werten wir als wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages im Oö. Landesdienst und als wichtiges Signal.

Um die verschiedenen Möglichkeiten aber auch Hürden der Nutzung der geschlechtergerechten Sprache zu verdeutlichen und um Orientierung zu geben, hat die Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission eine Empfehlung erstellt.

Wir laden Sie ein, die Möglichkeiten der Sprache positiv zu nutzen und den vorliegenden Leitfaden als Unterstützung für geschlechtergerechtes Formulieren anzunehmen.

Ihr Landesamtsdirektor

Dr. Erich Watzl

Geschlechtergerecht und geschlechterspezifisch:
Beides ist notwendig!

Berufsgruppenübergreifend und medizinisch-interdisziplinär zusammenzuarbeiten: Das ist entscheidend für die Gesundung unserer Patientinnen und Patienten und gelebter Alltag im Kepler Universitätsklinikum – unabhängig vom Geschlecht der am Versorgungsprozess Beteiligten. Darum waren und sind wir stets offen für die Thematik des geschlechterneutralen Formulierens. Wir haben unsere Website, Folder und Broschüren sowie hausinterne Informationen gendergerecht abgestimmt.

Auch die GuKG-Novelle 2016 – sie hat wesentlich zur Geschlechtergerechtigkeit beigetragen – wurde zügig von uns umgesetzt. Diese Novelle bestimmt für alle Gesundheitseinrichtungen, dass Personen, die zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt sind, nun die Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin" und „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger" tragen.

Die Gender-Medizin beschäftigt die Wissenschaft und Forschung bereits intensiv und setzt sich mit unterschiedlichem Schmerzempfinden, Symptomschilderung und Medikamentenwirkung auseinander.

Wir bemühen uns im Kepler Universitätsklinikum mit gutem Beispiel und respektvoller Kommunikation voranzugehen.

Mag.[a] Dr.[in] Elgin Drda

Geschäftsführerin für die Bereiche Finanzen, Personal, Organisation und Pflege

„Worte sind geladene Pistolen" meinte der französische Philosoph J. P. Sartre um anzudeuten welche (auch) zerstörerische Kraft Sprache haben kann. Gerade als Spitalsbetreiber, der selbst die verschiedensten Publikationen, Ratgeber und Informationen herausgibt, ist diskriminierungsfreie Sprache enorm wichtig. Der vorliegende Leitfaden ist somit eine willkommene Unterstützung.

Über Sprache werden Werte vermittelt, sogar Weltanschauungen finden Eingang in den Sprachgebrauch. Geschlechterverhältnisse sind ein wesentlicher Teil davon. In einer Gesellschaft, die sich zur Gleichstellung bekennt, müssen daher auch alle Geschlechter sprachlich zum Ausdruck kommen.

Das Thema geschlechtergerechte Sprache wird leider oftmals kontroversiell diskutiert, aber es ist mir ein persönliches Anliegen, dass sich alle Empfänger mit unseren Publikationen und Informationen angesprochen fühlen.

Es ist natürlich Geschmacksache, wie man „gendert". Ob mit dem Binnen-„I", oder durch ausdrückliche Verwendung aller Geschlechter. Darauf kommt es aber meines Erachtens nicht an. Es geht wie meist im Leben um die Haltung zu einem Thema und um den Respekt, den sich alle Menschen verdienen.

Dr. Harald Schöffl

Vorstand der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG

Liebe Landesbedienstete,

der Oö. Landesdienst bekennt sich zur gleichen Behandlung Aller – natürlich auch zur Gleichstellung der Geschlechter.

Das ist in vielen Bereichen erkennbar und belegbar, etwa bei der Bezahlung, bei der Vergabe von Jobs oder durch eine geschlechtergerechte Kommunikation.

Die Sprache ist das Produkt unseres Denkens und unserer Wahrnehmung. Damit prägt Sprache jedes Individuum sowie unsere Gemeinschaft. Sie gestaltet die Alltagswelt, in der wir leben. Damit zeigt unsere Sprache, was und wie wir jemanden und etwas wahrnehmen und wertschätzen.

Sie drückt unsere gesellschaftlichen Werte und unsere Haltungen aus. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil unsers Handelns.

Veränderungen im sprachlichen Ausdruck prägen die gesellschaftlichen Entwicklungen und können zu einem Wandel beitragen. Ein Wandel hin zu einer Gesellschaft, in der sich alle wieder finden.

Wenn wir wollen, dass sich Menschen in ihrer Verschiedenheit angesprochen fühlen, müssen wir alle Geschlechter nennen, in gesprochener und geschriebener Form.

In der deutschen Sprache sind die Möglichkeiten passend zu formulieren sehr vielfältig.

Die Empfehlung der Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission im Oö. Landesdienst zeigt Möglichkeiten der Formulierung auf, sie unterstützt dadurch die geschlechtertolerante Verwendung der Sprache.

Setzen auch Sie die Macht der Sprache mit Respekt der Vielfalt gegenüber um. Es lohnt sich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Heidi Bräuer

Das Schwierigste
ist die Entscheidung
zu handeln, der Rest nur
HARTNÄCKIGKEIT.

Amelia Earhart (1897 bis 1939)
US-amerikanische Flugpionierin und Frauenrechtlerin

INHALT

Vorwort (LAD etc.) 03

Warum eine gendersensible Sprache im Oö. Landesdienst 10

Worum es in dieser Empfehlung geht 11

I. Geschlechtergerechtes Formulieren 12

1. Grundprinzipien der geschlechtergerechten Sprache

1.1. Sichtbarmachen

1.2. Benennung von Frauen oder Männern

1.3. Benennung von Frauen und Männern 13

1.4. Geschlechtsneutrale Form 14

1.5. Funktionsbezeichnungen, Titel und Berufsbezeichnungen 16

II. Stellenanzeigen und Ausschreibungen 17

III. Empfehlungen 18

Anhang 1
Auflistung und Beispiele für verwendete männliche Personenbezeichnungen und entsprechende Vorschläge zu deren geschlechtersensibler Formulierung 19

Anhang 2
Akademische Grade 23

Rechtliche Bestimmungen 24

Quellenangaben 27

Impressum 28

WARUM EINE GENDERSENSIBLE SPRACHE IM OÖ. LANDESDIENST?

Die Meinungen über geschlechtergerechte und gendersensible Sprache gehen auseinander: Für die einen der erste Schritt zu Gleichberechtigung, für die anderen unnötig und mühsam.

Geschlechtergerechte Sprache macht alle Personen als handelnde Menschen sichtbar.
Wir können durch einen sensiblen Sprachgebrauch aktiv zur Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Geschlechter beitragen. Dabei sollte eine wertschätzende Ansprache selbstverständlich sein.

Geschlechtersensible Sprache hat mit „UMGEWÖHNUNG" zu tun.
Um die UMGEWÖHNUNG zu erleichtern und die verschiedenen MÖGLICHKEITEN des Gebrauchs der geschlechtergerechten Sprache zu verdeutlichen, hat die Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission den vorliegenden Leitfaden erstellt.

Alternative Geschlechtsidentitäten – drittes Geschlecht

Zukünftig wird wahrscheinlich die bislang übliche Formulierung des Geschlechts nicht mehr ausreichen.
Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 27.6.2018[1] und des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes vom 3.7.2018[2] werden jedenfalls Veränderungen nach sich ziehen. Eine Umsetzung österreichweit ist daher abzuwarten. Ergänzungen dazu erfolgen zeitlich abgestimmt zu den Entscheidungen.

Die ehrliche und tolerante Herangehensweise ist jedenfalls geboten.

Eine emanzipierte Sprache bewirkt jedenfalls, dass alle Geschlechter das öffentliche Leben mitgestalten und mitbestimmen. Dadurch werden auch alle Leistungen gesehen und anerkannt.

Der Leitfaden soll als Orientierungshilfe dienen und den konstruktiven Austausch fördern.

[1] *Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27.6.2018, Geschäftszahl E2918/2016*

[2] *LVwG-750369/46/MZ vom 3.7.2018*

WORUM ES IN DIESEN EMPFEHLUNGEN GEHT:

Dieser Ratgeber gibt praktische Tipps, die beim Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache unterstützen.

Es gibt viele Varianten von geschlechtergerechter Sprache.

Die in dieser Information dargestellten unterschiedlichen Formulierungen sind Empfehlungen und Vorschläge. Die Formulierungsvorschläge weisen jeweils spezifische Vor- und Nachteile auf. Je nach Text können sich unterschiedliche Formen anbieten.

Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur in Schriftstücken wie Texten, Formularen, Richtlinien sowie behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen relevant. Es ist auch empfehlenswert, in der gesprochenen Sprache sowie bei der Auswahl von Bildmaterial auf Ausgewogenheit zu achten.

Wir empfehlen daher, sich konsequent für eine Form der geschlechtergerechten Sprache zu entscheiden und diese auch zu nutzen. Eine Kombination von neutralen und kreativen Begrifflichkeiten zu kombinieren, ist immer zweckmäßig.

Bezeichnungen, die sich auf Personen beziehen, werden in einer geschlechtergerechten Sprache verwendet. Juristische Personen, Gremien, Institutionen oder Gegenstände sind davon nicht umfasst. Es ist innerhalb von Satzteilen auf Übereinstimmungen zu achten. So sollen Fall, Geschlecht, Einzahl, Mehrzahl und Person innerhalb eines Satzes übereinstimmen.

I. GESCHLECHTERGERECHTES FORMULIEREN

1. Grundprinzipien der geschlechtergerechten Sprache

1.1. Sichtbarmachen

Es soll schriftlich und sprachlich sichtbar gemacht werden, um welches Geschlecht es sich handelt.

1.2. Benennung von Frauen oder Männern

Bezieht sich eine Aussage ausschließlich auf Frauen **oder** ausschließlich auf Männer, lässt sich dies wie in der nachfolgenden Tabelle angeführt formulieren.

BEZEICHNUNG DURCH EINEN ARTIKEL

weiblich	männlich
die Kollegin	der Kollege
die Kundin	der Kunde
die Sachbearbeiterin	der Sachbearbeiter
die Administratorin	der Administrator
die Radiologin	der Radiologe

BEZEICHNUNG DURCH EINE NACHSILBE (SUFFIX)

weiblich	männlich
Student**in**	Student
Abteilungsleiter**in**	Abteilungsleiter
Radiolog**in**	Radiologe
Kolleg**in**	Kollege
Kund**in**	Kunde

1.3. Benennung von Frauen und Männern

Bezieht sich eine Aussage auf Frauen **und** Männer, werden beide Geschlechter bei Paarformen (Beidnennung) sichtbar. Die weibliche und männliche Form wird gleichermaßen benannt: „TitanicPrinzip".

	VOLLSTÄNDIGE PAARFORM	
Bindewort: Die weibliche und männliche Form sind mit einem Bindewort verbunden.	die Kollegin **und** der Kollege die Kundinnen **und** Kunden die Sachbearbeiterinnen **und** Sachbearbeiter die Bürgerin **oder** der Bürger die Ärztin **beziehungsweise** der Arzt	
	SCHRÄGSTRICH PAARFORM	
Schrägstrich: Die weibliche und männliche Form sind durch einen Schrägstrich voneinander getrennt. Geeignet für kurze Texte/Formulare.	Lehrerin**/**Lehrer Sachbearbeiterin**/**Sachbearbeiter Assistentin**/**Assistent die Direktorin**/**der Direktor die Arbeiterin**/**der Arbeiter	
	KLAMMER PAARFORM	
Klammer:	ein**(e)** Bedienstete oder Bediensteter ein**(e)** Studierende und Studierender	
	BINNEN-I PAARFORM	
Binnen-I: Mit dem großgeschriebenen „I" im Wortinneren werden weibliche und männliche Personenbezeichnungen ausgedrückt. Die Paarform kann zu Platzproblemen führen, sodass sich diese Kurzform empfiehlt.	**männlich/weiblich** der/die Sachbearbeiter**In** der/die Assistent**In** der/die Direktor**In** der/die Arbeiter**In** der/die Professor**In**	**Mehrzahl** die Sachbearbeiter**Innen** die Assistent**Innen** die Direktor**Innen** die Arbeiter**Innen** die Professor**Innen**

1.4. Geschlechtsneutrale Form

Geschlechtsneutrale Formulierungen werden dann angewendet, wenn keine Rückschlüsse auf das Geschlecht der genannten Personen gegeben sein müssen. Aus stilistischen Gründen und zur besseren Lesbarkeit sind geschlechtsneutrale Formulierungen geeignet. Es werden aber abwechselnde Schreibweisen empfohlen, die zwischendurch auch das Geschlecht erkennen lassen.

Das Geschlecht ist nicht erkennbar	die Bezugsperson der Gast ein Kind der Mensch das Individuum			Geschlechtsabstrakte Ausdrücke brauchen keine weibliche Endung.
Wortzusammensetzungen mit -person, -hilfe, -kraft, -ling	die Pflege**kraft** die Büro**kraft** die Kontakt**person** die Küchen**hilfe** der Prüf**ling**			Das Geschlecht kann aus dem Zusammenhang erahnt, aber auch falsch interpretiert werden. Weder im Singular noch im Plural ist zu erkennen, ob es sich um weibliche oder männliche Personen handelt.
Geschlechtsneutrale Wortbildungen durch Plural	**neutral** die Kranken die Lehrenden/ Lehrpersonen die Jugendlichen die Betreuenden die Studierenden die Leitung das Team die pragmatisierten Personen	**weiblich** die Kranke die Lehrende die Jugendliche die Betreuende die Studentin die Leiterin die Mitarbeiterinnen die Beamtin	**männlich** der Kranke der Lehrende der Jugendliche der Betreuende der Student der Leiter der Mitarbeiter der Beamte	Im Singular ist das Geschlecht durch den Artikel erkennbar, im Plural ist das Geschlecht nicht ersichtlich. *Tipp: Mit der geschlechtsneutralen Pluralbildung können komplizierte Satzkonstruktionen vereinfacht werden.*

Funktions- oder Kollektivbezeichnungen	**neutral** die Leitung die Personalvertretung die Direktion das Sekretariat das Team pragmatisierte Person die Belegschaft das Personal	**weiblich** die Leiterin die Personalvertreterin die Direktorin die Sekretärin die Mitarbeiterin die Beamtin	**männlich** der Leiter der Personalvertreter der Direktor der Sekretär der Mitarbeiter der Beamte	Statt der Person, die eine Funktion oder ein Amt bekleidet, wird die Funktion oder das Amt selbst bezeichnet.
Kreativ umformulieren und umschreiben durch unpersönliche Fürwörter: **mehrere, manche, einige, alle, jemand, niemand, ...**	✗ Die Mitarbeiter können die Betriebsküche benützen. ✓ Alle, die hier arbeiten, können die Betriebsküche benützen.			
Kreative Umschreibungen durch direkte Rede	✗ Der Antragsteller muss das Formular vollständig ausfüllen. ✓ Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.			
Kreative Umschreibungen durch Partizip Perfekt	✗ Herausgeber Vertreter ✓ herausgegeben von vertreten von			

1.5. Funktionsbezeichnungen, Titel und Berufsbezeichnungen

Bei Funktionsbezeichnungen wird das Geschlecht berücksichtigt.

Für akademische Titel gilt grundsätzlich, dass diese in der Langversion und in abgekürzter Form geschlechtergerecht geführt werden.

Bei offiziellen Dokumenten (Bescheide, Ausweise) hingegen ist der akademische Titel gemäß der Verleihungsurkunde zu verwenden (bspw. abgekürzte Form ohne geschlechtsspezifischem Zusatz wie [hochgestelltes] „a", „in").[3]

Die akademischen Grade Bachelor (BA oder B.A.) und Master (MA oder M.A.) haben im Deutschen nur eine (neutrale) Form; es erfolgt daher **KEINE** geschlechterspezifische Anpassung.

ABKÜRZUNG AKADEMISCHE GRADE, TITEL UND BERUFSBEZEICHNUNGEN

weiblich		männlich	
Doktorin	(Dr.in)	Doktor	(Dr.)
Diplomingenieurin	(Dipl.-Ing.in)	Diplomingenieur	(Dipl.-Ing.)
Magistra	(Mag.a)	Magister	(Mag.)
Professorin	(Prof.in)	Professor	(Prof.)
Direktorin	(Dir.in)	Direktor	(Dir.)
Vizebürgermeisterin	(Vbgm.in)	Vizebürgermeister	(Vbgm.)
Hofrätin	(HRin)	Hofrat	(HR)
Oberamtsrätin	(OARin)	Oberamtsrat	(OAR)
Geschäftsführerin	(GFin)	Geschäftsführer	(GF)

Sonderform

Die Beamtin oder der Beamte ist in Österreich eine Sonderform der öffentlichen Bediensteten und sie sind öffentliche Organe.

[3] *https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/akademische_grade_2012.pdf*

II. STELLENANZEIGEN UND AUSSCHREIBUNGEN

Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verlangt seit dem Jahr 1985 die geschlechtsneutrale Stellenausschreibung. Die Formulierung von Stellenausschreibungen hat Einfluss auf das Bewerbungsverhalten sowie auf die tatsächliche Stellenbesetzung. Geschlechtsneutral heißt, dass ein Arbeitsplatz sowohl für Frauen als auch für Männer ausgeschrieben wird, um Diskriminierung zu vermeiden.

Zu Stellenausschreibungen führt die Gleichbehandlungskommission in ihrem Gutachten dazu aus[4]:

„Eine Überschrift („Headline") soll der Zielgruppe gleichsam „ins Auge springen". Nicht zuletzt deshalb wird sie optisch verstärkt herausgehoben. Wird nun eine Headline spezifisch männlich textiert, fühlen sich Frauen vorweg nicht gleichermaßen angesprochen. Verstärkt wird diese Tatsache noch durch einen spezifisch auf männliche Bewerber ausgerichteten Folgetext („der Mitarbeiter", „der Know-how-Träger"); der in solchen Fällen oft im Anschluss klein gedruckte Satz mit Hinweis auf das GIBG ist nicht mehr geeignet, an dem entstandenen Eindruck – „wer wird wirklich gesucht" – zu rütteln."

Aus den Erkenntnissen des Oö. LVwG[5] ist Folgendes abzuleiten:

Für eine geschlechtsneutral formulierte Stellenausschreibung, die sich somit also an Frauen und Männer gleichermaßen richtet, hat eine Gesamtbetrachtung des jeweiligen Inserates in seiner Gesamtheit zu erfolgen. Es ist der Ausschreibungstext mit zu berücksichtigen.
Bei fremdsprachigen Berufsbezeichnungen ohne entsprechenden weiblichen Formen im Deutschen führt die Beifügung „m/w" jedenfalls zu einer hinreichenden Klarstellung. Auch stellt die zusätzliche Verwendung des Ausdrucks „m/w" nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und weithin geltenden Verständnis einen ausdrücklichen Bezug auf beide Geschlechter dar.

Ausnahme

Geschlechtsspezifische Stellenausschreibungen sind nur dann zulässig, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbar für die Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit ist. Das kommt allerdings nur sehr selten zum Tragen, beispielsweise bei Sozialarbeiterinnen für ein Frauenhaus oder Sozialberater für eine Männerberatungsstelle.

[4] Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Gleichbehandlungskommission, Gutachten gemäß § 5 Abs 1 Gleichbehandlungsgesetz zum Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung (§ 2c GlBG), Seite 21, https://www.bmb.gv.at/frauen/gleichbehandlungskommissionen/gleichbehandlungskommission/gbk_ga_20000428_26927.pdf?5i844v (27.9.2017).

[5] Oö. LVwG vom 22.11.2016, LVwG-301285/6/AL; Oö. LVwG vom 22.11.2016, LVwG-301284/6/AL;'

Oö. LVwG vom 31.10.2016, LVwG-301261/6/Kl/SH; Oö. LVwG vom 31.10.2016, LVwG-301265/6/Kl/SH.

BEISPIELE

Richtig	Falsch
IT-Infrastrukturbetreuerin – IT-Infrastrukturbetreuer	IT-Infrastrukturbetreuer (m/w)
Bürokauffrau – Bürokaufmann	Bürokauffrau
Sozialarbeiterin – Sozialarbeiter	Sozialarbeiter
Musikschullehrerin – Musikschullehrer	Musikschullehrer
Assistenz der Geschäftsführung	Assistentin der Geschäftsführung (m/w)
Ärztin/Arzt in Basisausbildung	Arzt in Basisausbildung (m/w)
PhysiotherapeutIn	Physiotherapeut
Fachkraft	Facharbeiter

III. EMPFEHLUNGEN

Bereits bei der Erstellung des Textes ist an die geschlechtergerechte Formulierung zu denken und vor Fertigstellung entsprechend zu überprüfen. Dabei ist auf die Lesbarkeit Bedacht zu nehmen.
Es ist ratsam, sich für eine bestimmte Form geschlechtergerechter Sprache zu entscheiden und diese konsequent in einem Text zu nutzen. Bei Reden und Vorträgen sind beide Geschlechter zu begrüßen, während der Reden/Vorträge erfolgt die Nennung beider Geschlechter im Wechsel mit neutralen Formen.

Akademische Titel (Ausnahme offizielle Dokumente), Berufstitel, Funktionstitel sind geschlechtergerecht zu führen.

Besondere Achtsamkeit ist bei Stellenausschreibungen geboten, um gleichermaßen Frauen und Männer anzusprechen.

Hinweise:
Das Genderwörterbuch
Das Genderwörterbuch dient als Inspiration wie Sie GESCHICKT GENDERN können mit alternativen gendergerechten Begriffen.
http://geschicktgendern.de/

LEITFADEN zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/5/3/2/CH1577/CMS1471603705915/bmask-gendergerechter-sprachgebrauch-leitfaden.pdf

Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich (2003):
https://www.frauenreferat-ooe.at/praes_leitlinien_Gender.pdf

Im Anhang finden Sie noch Auflistungen und Beispiele.

ANHANG 1

Auflistung und Beispiele für verwendete männliche Personenbezeichnungen und entsprechende Vorschläge zu deren geschlechtersensibler Formulierung:

Männliche Begriffe	**Empfohlene geschlechtersensible Formulierung**
Absolventen	AbsolventInnen, Absolventinnen und Absolventen
Anfänger	Neue, AnfängerInnen, Anfängerinnen und Anfänger
Anfängerkurs	Grundkurs, Einstiegskurs, Kurs für AnfängerInnen
Ansprechpartner	Ansprechpersonen, AnsprechpartnerInnen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Antragsteller	Antragstellende, antragstellende Personen, AntragstellerInnen, Antragstellerinnen und Antragsteller
Arbeitgeber	ArbeitgeberInnen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ggf. Betriebe, Einrichtungen, Firmen, Unternehmen
Arbeitnehmer	Belegschaft, Beschäftigte, Personal, ArbeitnehmerInnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Ausländer	ausländische oder internationale Studierende bzw. Mitarbeitende, AusländerInnen, Ausländerinnen und Ausländer

Autoren	verfasst von …, AutorInnen, Autorinnen und Autoren
Benutzer	BenutzerInnen, Benutzerinnen und Benutzer
Benutzerausweis	Benutzungsausweis
Benutzerhandbuch	Bedienungsanleitung
Besucher	BesucherInnen, Besucherinnen und Besucher, ggf. Anwesende, Beteiligte, Gäste
Besucheradresse	Besuchsadresse
Betreuer	Betreuende, BetreuerInnen, Betreuerinnen und Betreuer
Bewerber	BewerberInnen, Bewerberinnen und Bewerber
Bürger	BürgerInnen, Bürgerinnen und Bürger
Dekane	DekanInnen, Dekaninnen und Dekane, ggf. Fakultätsleitung
Doktoranden	DoktorandInnen, Doktorandinnen und Doktoranden
Dozenten	Lehrende, DozentInnen, Dozentinnen und Dozenten
Drittmittelgeber	Drittmittelgebende, DrittmittelgeberInnen, Drittmittelgeberinnen und Drittmittelgeber
Experten	ExpertInnen, Expertinnen und Experten
Fachbereichsleiter	Fachbereichsleitung
Fachmann	Fachpersonal, Fachkräfte, Fachleute, Fachfrau / Fachmann
Förderer	Fördernde, FörderInnen, Förderinnen und Förderer
Forscher	Forschende, ForscherInnen, Forscherinnen und Forscher
Gutachter	GutachterInnen, Gutachterinnen und Gutachter
Habilitanden	Habilitierende, HabilitandInnen, Habilitandinnen und Habilitanden

Herausgeber	HerausgeberInnen, herausgegeben von ..., Herausgeberinnen und Herausgeber
Hochschullehrer	Hochschullehrende, HochschullehrerInnen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
Hörer	HörerInnen, Hörerinnen und Hörer
Inhaber	InhaberInnen, Inhaberinnen und Inhaber
Interessenten	Interessierte
Kandidaten	Kandidierende, KandidatInnen, Kandidatinnen und Kandidaten
Kollegen	KollegInnen, Kolleginnen und Kollegen
Kooperationspartner	KooperationspartnerInnen, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, ggf. Kooperation mit
Leiter	Leitung, Leitungskräfte, Leitungspersonal, LeiterInnen, Leiterinnen und Leiter
Manager	Management
Mentor	MentorInnen, Mentorinnen und Mentoren
Mitarbeiter	Mitarbeitende, Beschäftigte, Personal, Team, MitarbeiterInnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mitarbeiter in Teilzeit	Teilzeitkräfte
Nutzer	NutzerInnen, Nutzerinnen und Nutzer
Partner	PartnerInnen, Partnerinnen und Partner
Personalvertreter	Personalvertretung
Professoren	ProfessorInnen, Professorinnen und Professoren
Promotionsstudenten	Promovierende, Promotionsstudierende
Prüfer	Prüfende, PrüferInnen, Prüferinnen und Prüfer

Redner	RednerInnen, Rednerinnen und Redner
Rednerliste	Redeliste
Rednerpult	Redepult
Referenten	Referierende, Vortragende, es referieren: ..., ReferentInnen, Referentinnen und Referenten
Sponsoren	Sponsoring, fördernde Unternehmen
Stellvertreter	Stellvertretende, Stellvertretung, StellvertreterInnen, Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Studenten	Studierende, StudentInnen, Studentinnen und Studenten
Studienberater	StudienberaterInnen, Studienberaterinnen und Studienberater, ggf. Studienberatung
Teilnehmer	Teilnehmende, TeilnehmerInnen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Teilnehmerbeitrag	Teilnahmebeitrag
Teilnehmerliste	Teilnahmeliste
Trainer	Trainingsleitung, Kurs- / Seminarleitung
Tutoren	TutorInnen, Tutorinnen und Tutoren, ggf. Tutorium
Verantwortlicher	Verantwortliche, ggf. verantwortlich für ..., verantwortlich: ...
Verfasser	verfasst von: ..., VerfasserInnen, Verfasserinnen und Verfasser
Vertreter	VertreterInnen, Vertreterinnen und Vertreter, ggf. Vertretung, vertreten durch ...
Vizepräsidenten	VizepräsidentInnen, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten
Vorsitzender	Vorsitz, Vorsitzende, ggf. den Vorsitz innehat ...
Wähler	Wählende, WählerInnen, Wählerinnen und Wähler, ggf. Wahlberechtigte

Wissenschaftler	wissenschaftliche Beschäftigte, WissenschaftlerInnen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

ANHANG 2

Auszug einiger ausgewählter akademischer Grade.

Akademische Grade werden an Personen verliehen, die ein ordentliches Studium an einer Universität (Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium) oder Fachhochschule (Fachhochschul-Bachelorstudiengang, Fachhochschul-Masterstudiengang oder Fachhochschul-Diplomstudiengang) abgeschlossen haben. In bestimmten Fällen wird auch für Lehrgänge in der Weiterbildung ein akademischer Grad verliehen.

Wie ist der Wortlaut?

Für die akademischen Grade existieren jeweils eine deutsche oder englische, vielfach auch eine lateinische Langform und eine Abkürzung. Sämtliche Formen sind im Verleihungsbescheid genannt. Die Führung kann nach Wahl in einer dieser Formen erfolgen.

Wo dies sprachlich erforderlich ist, gibt es eine weibliche und eine männliche Form

Im privaten Bereich kann auch ein geschlechtsspezifischer Zusatz (z.B. „Dr.in") geführt werden. Eine exemplarische Liste der wichtigsten österreichischen akademischen Grade mit allen zulässigen Formen finden Sie im Anhang.

Mehrfache Verleihung eines akademischen Grades

Wenn die Voraussetzungen für die Erwerbung eines akademischen Grades mehrfach erbracht worden sind, so ist dieser akademische Grad mehrfach zu verleihen und kann auch mehrfach geführt werden.

Exemplarische Liste der österreichischen akademischen Grade:

Bachelorgrade

Bachelor of Arts BA oder B.A.

Bachelor of Engineering BEng oder B.Eng.

Bachelor of Science BSc oder B.Sc.

Master- und Diplomgrade

Diplom Ingenieur / Diplom Ingenieurin DI oder Dipl.-Ing.

Diplom-Tierarzt / Diplom-Tierärztin Mag. med. vet.

Magister / Magistra der Naturwissenschaften Mag. rer. nat.

Magister / Magistra der Pharmazie Mag. pharm.

Magister / Magistra der Philosophie Mag. phil.

Magister / Magistra der Rechtswissenschaften Mag. iur.

Magister / Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Mag. rer. soc. oec.

Magister / Magistra der Theologie Mag. theol.

Master of Advanced International Studies M.A.I.S

Master of Arts MA oder M.A.

Master of Laws LLM oder LL.M.

Master of Science MSc oder M.Sc.

Doktorgrade

Doktor / Doktorin der gesamten Heilkunde Dr. med. univ.

Doktor / Doktorin der Zahnheilkunde Dr. med. dent.

Doctor of Philosophy PhD

Doktor / Doktorin der Bodenkultur Dr. nat. techn.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Viele gesetzliche Bestimmungen, öffentliche Richtlinien und Empfehlungen verlangen ausdrücklich den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache:

Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Art 7

1948 Vereinte Nationen – Resolution der Generalversammlung – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Artikel 2

1985 Gesetzliches Verbot von geschlechtsspezifischen Ausschreibungen in Österreich

1988 Einfügung eines § 7 Abs 3 B-VG
„Amtsbezeichnungen können in der Form verwendet werden, die das Geschlecht des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin zum Ausdruck bringen. Gleiches gilt für Titel."

1990 Verabschiedung von gesetzlichen Richtlinien des Bundeskanzleramtes zur sprachlichen Gleichbehandlung im Bundesrecht

1990 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz) - Einfügung eines § 2c: *„Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung"*

1993 Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GlBG)

1994 Für oö. Landesbedienstete ist auch das **Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz** über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Landesdienst von Relevanz. Ferner gilt das **Oö. Antidiskriminierungsgesetz** über das Verbot der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

1997 Amsterdamer Vertrag

1998 Änderung § 7 Abs 2 und 3 B-VG
(„(2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig."
(3) Amtsbezeichnungen können in der Form verwendet werden, die das Geschlecht des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin zum Ausdruck bringt. Gleiches gilt für Titel, akademische Grade und Berufsbezeichnungen.")

2001 Ministerialbeschlüsse zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der gesamten Bundesverwaltung

2004 Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GlBG)

2008 Novelle des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes – Art. 13 Abs. 3 definiert die Gleichstellung von Frauen und Männern

2009 Artikel 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Artikel 21
Nichtdiskriminierung
„(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, ... sind verboten."

Artikel 23
Gleichheit von Männern und Frauen
„Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen."

Für das Können
gibt es nur einen Beweis:
DAS TUN.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830 bis 1916)
Österreichische Schriftstellerin

Quellenangaben:

Sarah Vazquez, 2008, Die Macht der geschlechtergerechten Sprache bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Gesellschaft, München, GRIN Verlag

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Gleichbehandlungskommission, Gutachten gemäß § 5 Abs 1 Gleichbehandlungsgesetz zum Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung (§ 2c GlBG),.... Sprache bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2000/C 364/01)

Oö. LVwG vom 22.11.2016, LVwG-301285/6/AL; Oö. LVwG vom 22.11.2016, LVwG-301284/6/AL; Oö. LVwG vom 31.10.2016, LVwG-301261/6/Kl/SH; Oö. LVwG vom 31.10.2016, LVwG-301265/6/Kl/SH.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – ENIC NARIC AUSTRIA

Medizinische Universität Graz, GENDER:UNIT, Geschlechtergerechte Sprache an der Med. Uni Graz

https://geschicktgendern.de

IMPRESSUM

Amt der Oö. Landesregierung, Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsstelle der Gleichstellungskommission beim Amt der Oö. Landesregierung
Layout: Abt. Presse/DTP-Center [2017691] I Fotos: @picsfive, alexkich – stock.adobe.com, Land OÖ, gespag, Kepler Universitätsklinikum
Druck: Druckerei Haider Manuel e.U.
Stand: Oktober 2018

Weitere Informationen: www.land-oberoesterreich.gv.at/gleichstellung.htm

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz